

Jobcenter Salzlandkreis

Eigenbetrieb des Landkreises

Planungskonzept 2017

- | | |
|--|------------|
| 1. Budgetübersicht 2015 - 2017 | Anlage 1 |
| 2.1 Planungsvorschlag Eingliederungsleistungen (aktive Leistungen) | Anlage 2.1 |
| 2.2 Planungsvorschlag Eingliederungsleistungen aus ESF-BP gegen Langzeitarbeitslosigkeit | Anlage 2.2 |
| 2.2 Planungsvorschlag Eingliederungsleistungen aus BP Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt | Anlage 2.3 |
| 3. Planungsvorschlag Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (passive Leistungen) | Anlage 3 |
| 4. Planungsvorschlag Verwaltungskostenbudget | Anlage 4 |
| 5. Stellenübersicht 2017 | Anlage 5 |



Vorbericht zum Planungskonzept 2017

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit.

Für die Leistungen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung, der einmaligen Beihilfen, für Bildung und Teilhabe und der kommunalen Eingliederungsleistungen einschließlich der dafür einzusetzenden Verwaltungskosten ist der Landkreis zuständig.

Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich in 2017 – wie bereits seit 2012 – aus 84,8 % Bundesmittel und 15,2 % Landkreismittel zusammen.

Für die Ermittlung von Orientierungszahlen zur Höhe der Budgets für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten wurde der Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2017 vom 6. Juli 2016 herangezogen.

Demnach lassen sich folgende Planwerte schließen:

	Zuweisung entspr. EinglMVO 2016	angenommene Zuweisung 2017	Veränd.
	in Euro	in Euro	
Verwaltungskosten (Soll bundesweit)	4.370.000.000	4.590.000.000	
Verwaltungskosten	20.028.876	23.533.577	3.504.701
zusätzliche Mittel aus Ausgaberesten für Verwaltungskosten	1.647.690	0	-1.647.690
zusätzliche Mittel für Flüchtlinge (Tranche 1)	355.680	0	-355.680
zusätzliche Mittel für Flüchtlinge (Tranche 2)	373.360	0	-373.360
	22.405.606	23.533.577	1.127.971
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Soll bundesweit)	4.150.000.000	4.590.000.000	
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	15.355.292	17.603.581	2.248.289
zusätzliche Mittel aus Ausgaberesten für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0	0	0
zusätzliche Mittel für Flüchtlinge (Tranche 1)	273.600	0	-273.600
zusätzliche Mittel für Flüchtlinge (Tranche 2)	287.200	0	-287.200
zzgl. Ausfinanzierung § 16e SGB II a.F.	141.154	115.200	-25.955
zzgl. Mittel für §§ 16e, f SGB II	3.914.721	4.329.776	415.055
	19.971.967	22.048.557	2.076.590

Die Planung der Aufwendungen für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erfolgt durch bedarfsgerechte Einsatzplanung der zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die Planung der Aufwendungen für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und die kommunalen Eingliederungsleistungen orientiert sich an den Ergebnissen und Erfahrungen der vergangenen Jahre. Die Darstellung erfolgt ergebnisneutral.

Im Bereich der Verwaltungskosten ist in 2017 davon auszugehen, dass die Finanzausstattung im Bereich des Verwaltungskostenbudgets auskömmlich sein wird. Im Bereich der Personal- und Sachkosten ist das Jobcenter an bestehende Verträge gebunden. Gleichzeitig ist das Ergebnis der Tarifrunde TVöD 2016 mit einer Steigerung von 2,35 % ab 01.02.2017 in die Planung der Personalkosten 2017 einbezogen. Die Stellenübersicht weist einen Rückgang von 15 Stellen gegenüber dem Vorjahr aus. Im Wesentlichen stellt der Rückgang die Versetzung der 12 Mitarbeiter IT zum Salzlandkreis dar. Die entsprechenden Personalkosten der zum 01.05.2016 zum Salzlandkreis versetzten IT-Mitarbeiter werden als Erstattung an den Salzlandkreis für erbrachte Dienstleistungen dargestellt.

Die mit dem Bund und Salzlandkreis abgestimmten Organisationsformen zur Sicherung der regelmäßigen Finanzausstattung werden durch bedarfsgerechte Mittelabrufe von Bund und Salzlandkreis reibungslos umgesetzt. Eine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung erübrigt sich.

Für 2017 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant.

Anlage 1: Budgetübersicht 2015 - 2017

	Budget 2015 (Ist)	Budget 2016	Plan 2017
<u>aktive Eingliederungsleistungen</u>			
Eingliederungsbudget klassisch	16.957.039	15.916.092	17.603.581
Umschichtung in die Verwaltungskosten	-241.025	-362.163	0
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II a.F.	124.181	141.154	115.200
Leistungen nach §§ 16e, 16f SGB II	4.054.260	3.914.721	4.329.776
Lohnkostenzuschuss aus der Ausgleichsabgabe	30.124	40.000	40.000
ESF-Bundesprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit	41.946	478.353	414.072
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt			807.840
Zwischensumme:	20.966.524	20.128.157	23.310.469
<u>passive Leistungen</u>			
Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Alg II)	93.225.553	99.000.000	90.000.000
Bedarfe für Unterkunft und Heizung (KdU)	46.864.272	48.000.000	45.000.000
Darlehen nach § 22 SGB II (Landkreismittel)	-50.248	200.000	0
abweichende Erbringung von Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II	549.262	548.000	642.000
Leistungen für Bildung und Teilhabe	1.571.999	1.780.000	1.885.000
kommunale Eingliederungsleistungen (Landkreismittel)	44.871	19.000	61.500
kommunale Eingliederungsleistungen (Landesmittel)	264.921	269.511	269.511
Zwischensumme:	142.470.630	149.816.511	137.858.011
<u>Verwaltungskostenbudgets</u>			
Verwaltungskostenbudget Bund	21.681.626 84,8 %	22.405.606 84,8 %	23.533.577 84,8 %
Verwaltungskostenbudget komm. Finanzierungsanteil	3.886.329 15,2 %	4.016.099 15,2 %	4.218.283 15,2 %
Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget	241.025	362.163	0
komm. Finanzierungsanteil an Umschichtung	43.203	64.916	0
Beschäftigungsprogramm 50Plus (Bundesmittel)	249.771		
ESF-Bundesprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit (VwK)	54.123	113.000	73.800
Verwaltungskosten Beratungsdienste (Landkreismittel)	319.051	297.000	364.000
Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe (Landkreismittel)	105.000	105.000	105.000
Zwischensumme:	26.580.128	27.363.784	28.294.660
gesamtes Finanzvolumen:	190.017.283	197.308.452	189.463.139

Anlage 2.1:

2.1.1 Zuweisungen für aktive Eingliederungsleistungen

Kostenart		Budget 2015	Budget 2016 Plan	Budget 2016 Zuweisg.	vorauss. Budget 2017	vorauss. Budget 2017	vorauss. Budget 2017	vorauss. Budget 2017	vorauss. Budget 2017
Konto	Bezeichnung				Aschersleben	Bernburg	Schönebeck	Staßfurt	JC gesamt
411200	Zuweisungen für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	-18.884.529	-15.628.892	-15.916.092	-3.619.375	-4.884.148	-4.907.090	-4.192.968	-17.603.581
	Erläuterung:				Den hier ausgewiesenen Werten liegt der Bericht zum Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2017 und zum Finanzplan 2016 bis 2020; hier: Einzelplan 11 [Ausschussdrucksache 18(11)604] vom 26. April 2016 zu Grunde. Bis zur abschließenden Verteilung der Budgets durch das BMAS mittels Erlass der Eingliederungsmittel-Verordnung 2017 kann lediglich mit hochgerechneten Werten geplant werden.				
411300	Zuweisungen für Beschäftigungsförderung §16e SGB II i.d.F. bis 31.03.2012	-108.162	-120.184	-141.154	-11.860	-33.800	-34.252	-35.288	-115.200
	Erläuterung:				Der Teil der Eingliederungsmittel für die Ausfinanzierung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II in der bis zum 31. März 2012 geltenden Fassung wird separat zugewiesen. Dem Jobcenter Salzlandkreis werden im Jahr 2017 die Mittel zur Verfügung gestellt, die im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen benötigt werden. Diese betragen zum Zeitpunkt der Planung 115.200 €.				
411400	Zuweisungen für Leistungen nach §§ 16e, 16f SGB II	-1.103.429	-3.914.721	-3.914.721	-890.222	-1.201.305	-1.206.947	-1.031.302	-4.329.776
	Erläuterung:				Den hier ausgewiesenen Werten liegt der Bericht zum Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2017 und zum Finanzplan 2016 bis 2020; hier: Einzelplan 11 [Ausschussdrucksache 18(11)604] vom 26. April 2016 zu Grunde. Bis zur abschließenden Verteilung der Budgets durch das BMAS mittels Erlass der Eingliederungsmittel-Verordnung 2017 kann lediglich mit hochgerechneten Werten geplant werden.				
412100	Zuweisungen vom Land - Lohnkostenzuschuss aus der Ausgleichsabgabe	-30.124	-40.000	-30.124	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-40.000
	Erläuterung:				Auf der Grundlage des § 104 Abs. 3 SGB IX stellt das Integrationsamt des Landes Sachsen-Anhalt dem Jobcenter Salzlandkreis insgesamt 200.000 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes für Leistungen zur beruflichen Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Das Arbeitsmarktprogramm ist regional begrenzt und gilt für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020.				
	Summe:	-20.126.244	-19.703.797	-20.002.091	-4.531.457	-6.129.253	-6.158.289	-5.269.558	-22.088.557

Anlage 2.1:

2.1.2 Planungsvorschlag zu den Aufwendungen für aktive Eingliederungsleistungen

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533000	Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung	7.954.865	6.481.958	6.316.258	1.000.000	1.471.113	1.507.626	1.140.000	5.118.739
	Teilnehmer				256	377	388	292	1.313
	Erläuterung:				<p>Für das Jahr 2017 sind 5,1 Mio. € zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten geplant. Das sind 23,3% vom Gesamtvolumen der Eingliederungsmittel und entspricht ca. 1.320 Teilnehmerplätze pro Monat. Mit der Gesetzesänderung zum 01.08.2016 können erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Ablauf der 24 Monate bis zu zwölf weitere Monate in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die Voraussetzungen weiterhin vorliegen. Hierzu ist eine individuelle Einzelfallprüfung notwendig. Wegen des hohen Anteils bereits geförderter Personen (Rahmenfrist § 16d, Abs. 6 SGB II), der vorrangig zu besetzenden Plätze für Sonderprogramme für mittelfristige arbeitsmarktferne Zielgruppen und des Beschäftigungsvorrangs (§ 4 SGB II) mit Potentialanalyse (§ 15 SGB II) wird sich der Trend einer rückgängigen Teilnehmerbesetzung aus den Jahren 2011 - 2016 fortsetzen. Gleichzeitig wird eine leichte Erhöhung der Einzelfallkosten AGH einhergehen (z.B. für sozialpädagogische Begleitung), um arbeitsmarktferne Zielgruppen verstärkt in AGH integrieren zu können. Die Maßnahmenfelder werden sich zukünftig weiterhin nach dem orientierenden Katalog des Landes Sachsen-Anhalt richten und nach den Förderzielen der einzelnen Kunden im Ergebnis der Potentialanalyse.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533030	Vermittlungsgutschein	255.000	265.000	184.000	50.000	100.000	100.000	75.000	325.000
	Erläuterung:				<p>Dieses Instrument wird von den Kunden sehr intensiv nachgefragt, aber nur ein geringer Anteil kann eingelöst werden. Beim Vermittlungsgutschein handelt es sich seit dem 01.04.2012 um ein Förderinstrument zur Einschaltung privater Arbeitsvermittler im Zuge der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. In der Regel kommen 2.000 € in zwei Raten zu je 1.000 € nach erfolgreicher Vermittlung zur Auszahlung. Der Vermittlungsgutschein kann an die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, bei denen die Voraussetzungen gemäß §16 SGB II in Verbindung mit dem §45 SGB III vorliegen, im Rahmen der Ermessensausübung ausgehändigt werden. Die Differenz vom Standort Aschersleben zu den anderen Standorten im Salzlandkreis liegt am weniger aufnahmefähigen Arbeitsmarkt, dennoch erfolgt hier eine Steigerung zum Vorjahr. Positiv im Standort Schönebeck ist die nahe Anbindung an Magdeburg, was auch die Inanspruchnahme der Vermittlungsgutscheine widerspiegelt. Es wird eine leichte Erhöhung durch ressourcenorientierte Vermittlungsstrategien in der Beratungsarbeit erwartet.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533040	Vermittlungsbudget	302.514	310.000	237.904	50.000	120.000	90.000	80.000	340.000
	Erläuterung:				<p>Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget dient zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und ist im § 44 SGB III geregelt. Sie soll insbesondere bei der Erreichung der Eingliederungsziele, die in der Eingliederungsvereinbarung festgeschrieben sind, unterstützen. Dies können zum Beispiel Bewerbungskosten, Arbeitsmittel, Fahrkosten, Umzugskosten und Trennungskostenbeiträgen sein. Der Planansatz orientiert sich trotz sinkender Bedarfsgemeinschaftszahlungen am Mittelabfluss des Jahres 2016, was mit den positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt zusammenhängt. Die Unterschiede im Mittelansatz im Vergleich der Standorte resultiert zum Teil aus unterschiedlichen Maßnahmestrukturen, die zum Teil die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Vermittlungsbudget kompensieren. Auch bei diesem Instrument wird von einer Erhöhung durch die Gesetzesänderung zum 01.08.2016 (Neufassung § 16g - Stabilisierung von Beschäftigungsaufnahmen auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit) ausgegangen.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533050	Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	5.308.592	5.407.736	6.409.908	1.469.704	1.900.000	1.705.010	1.800.000	6.874.714
	Erläuterung:				<p>Dieses Instrument der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nimmt bei der Arbeit der Fallmanager mit den Kunden einen hohen Stellenwert ein. So sollen im Jahr 2017 ca. 6,9 Mio. €, das entspricht 31,1 % des Gesamtvolumens, eingesetzt werden. Zur Durchführung der unterschiedlichen Aktivierungsmaßnahmen stehen vor allem Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, zur Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme im Vordergrund. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von Auftragsmaßnahmen, initiiert durch das Jobcenter Salzlandkreis, sowie Maßnahmen, die durch die Ausreichung eines Aktivierungsgutscheines bei verschiedenen Bildungs- und Maßnahmeträgern individuell gefördert werden. Die Planung der Auftragsmaßnahmen ist in der Vorbereitung und wird dann mit der Vergabestelle des Salzlandkreises bezüglich der Zeitschiene abgestimmt. Weiterhin werden Teilnehmerplätze bei der Kreisvolkshochschule vorgehalten. Die bestehende Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule wird auch im Jahr 2017 fortgeführt. Mit Einführung der ressourcenorientierten Fallarbeit wird sich die Inanspruchnahme erhöhen.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533060	Bildungsgutschein	1.685.891	1.654.029	1.224.875	350.000	750.000	650.000	400.000	2.150.000
	Erläuterung:				<p>Die Förderung der beruflichen Weiterbildung für das Jahr 2017 soll 9,0 % der Eingliederungsleistungen einnehmen. Hierzu wird eine Bildungszielplanung erarbeitet und gemeinsam mit der Agentur für Arbeit veröffentlicht. Die Nachfrage nach Arbeitskräften und die Analyse der zu betreuenden Kunden sind ausschlaggebend für einzelne Weiterbildungsziele. Die Qualifizierung wird vorrangig in den Berufsfeldern der Altenpflege, Berufskraftfahrer, Schweißer, Lager/Logistiker, Erzieher, im Bereich Metall und dem Handwerk erfolgen. Um dieses Niveau zu erreichen, werden gezielt Gespräche mit den Kunden und Arbeitgebern geführt und auch standortbezogene Bildungsmessen durchgeführt. Der unterschiedliche Mittelansatz in den einzelnen Standorten richtet sich nach den geplanten Bildungsmaßnahmen und deren Kosten. Beispielsweise ist der durchschnittliche Kostenansatz bei einer Weiterbildung zur Erlangung des Schweißerpasses höher als bei einer Fortbildung im Bereich Lager und Logistik. Auch richtet sich der Planansatz nach der Größe der Standorte und der Struktur der zu betreuenden Kunden. Seit dem 01.08.2016 wurde das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und de Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung in Kraft gesetzt. Im § 131a SGB III werden dann zukünftig auch der Erwerb von Grundkompetenzen im Rahmen der Weiterbildung gefördert. Daneben werden Prämien für das erfolgreiche Absolvieren von Weiterbildungsabschnitten eingeführt. Durch diese Änderung wird ebenfalls ein Anstieg der Inanspruchnahme erwartet.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533070	Einstiegsgeld	50.301	60.000	20.696	10.000	50.000	30.000	30.000	120.000
	Erläuterung:				Mit dem Förderinstrument soll ein hinreichender finanzieller Anreiz zur Aufnahme einer niedrig bezahlten Tätigkeit geschaffen bzw. die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit unterstützt werden. Die Gewährung von Einstiegsgeld ist zeitlich befristet und wird einzelfallbezogen gewährt. Durch die Änderung des § 16b SGB II zum 01.08.2016 kann die Inanspruchnahme des Instrumentes sich wieder erhöhen. Einstiegsgeld kann auch erbracht werden, wenn die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533072	Eingliederungszuschuss	2.676.891	2.700.000	2.247.162	650.000	850.000	950.000	650.000	3.100.000
	Erläuterung:				Die Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegenden Gründen erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten. Diese Eingliederungszuschüsse dienen zum Ausgleich einer Minderleistung. Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung der Arbeitnehmer und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes. Integrationen erfolgen vorrangig in den Arbeitsfeldern Produktion, Dienstleistungen, Sicherheit, Metall und Kunststoff. Der Planansatz für das Jahr 2017 wird 14,0 % vom Gesamtbudget betragen. Aufgrund der ressourcenorientierten Vermittlungsstrategien wird von einem Anstieg der Förderleistung ausgegangen.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533074	Einstiegsqualifizierung	72.599	95.000	74.589	25.000	20.000	50.000	30.000	125.000
	Erläuterung:				Bei der Inanspruchnahme der Einstiegsqualifizierung müssen die Arbeitgeber, die Agentur für Arbeit, die Kammern und das Jobcenter Salzlandkreis sehr eng zusammen arbeiten. Hierfür sind Abstimmungen zwischen Fallmanagern und Berufsberatern notwendig. An den Standorten finden Veranstaltungen mit allen Akteuren und Jugendlichen statt, um Jugendliche in eine Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf eine Ausbildung zu integrieren. Durch gezielte Vermittlungsaktionen hat das Instrument an Bedeutung gewonnen und soll auch im Jahr 2017 so fortgeführt werden. Durch die positive Inanspruchnahme auch im Jahr 2016 müssen Verbindungen für das nächste Planjahr mit berücksichtigt werden.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533080	Teilhabe behinderter Menschen	228.397	315.000	256.798	50.000	150.000	100.000	100.000	400.000
	Erläuterung:				Für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hält das Jobcenter ein Eingliederungsbudget vor, da das Jobcenter Kostenträger jedoch nicht Rehabilitationsträger ist. Spezialisierte Fallmanager betreuen in den Standorten die Rehabilitanden. Eine Eingliederungsstrategie erfolgt immer in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Rehabilitationsträger. Die Entscheidung, in welche Rehabilitationsmaßnahme der Kunde dann einmündet, trifft die inhaltlich zuständige Fachkraft des Rehabilitationsträgers. Auf Grund der positiven Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wird hier eine Erhöhung der Fördermöglichkeiten erwartet.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533092	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	105.557	142.000	148.360	15.000	20.000	50.000	45.000	130.000
	Erläuterung:				Der Planansatz bei den Aufwendungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ist rückläufig. Für die Betreuung der Selbstständigen gibt es spezialisierte Fallmanager und es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Leistungsgewährung. Durch die kontinuierliche Verbesserung in der Betreuung während und in der Selbstständigkeit konnten positive Erfolge erzielt werden. Im Planungsansatz für das Jahr 2017 ist auch die Fortführung der Vergabemaßnahme "Coaching für Selbstständige" mit vorgesehen.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533094	Förderung der Berufsausbildung	312.598	415.000	290.109	150.000	100.000	60.000	150.000	460.000
	Erläuterung:				Aufgrund der gestiegenen Anzahl von betrieblichen Ausbildungen ist der Bedarf an überbetrieblichen Ausbildungen rückläufig. Der Mittelansatz richtet sich nach den Mittelbindungen der Maßnahmeausschreibungen der Vorjahre, die in der Regel eine Laufzeit von 3 Jahren vorweisen. Dennoch ist auch für das Jahr 2017 die Notwendigkeit des Mitteleinsatzes für voraussichtlich 5 bis 10 Neufälle je Standort vorgesehen.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533096	Ausbildungsbegleitende Hilfen	4.178	16.000	8.986	3.000	3.000	16.000	5.000	27.000
	Erläuterung:				Wie in den Vorjahren besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Instrumentes. Aber leider ist hier seit Jahren eine rückläufige Tendenz seitens der Jugendlichen zu verzeichnen. Jugendliche lehnen dieses Instrument und die dazugehörigen Hilfen ab oder nehmen diese Leistung nur begrenzt an. Da die zuständigen Fallmanager im Jobcenter aber den Bedarf sehen, soll die Unterstützungsleistung weiterhin angeboten werden.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533101	Aufw. nach §16e SGB II a.F. befristet	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erläuterung:								

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533102	Aufw. nach §16e SGB II a.F. unbefristet	125.157	120.184	117.104	11.860	33.800	34.252	35.288	115.200
	Erläuterung:				Dieser Planansatz richtet sich nach den Förderfällen aus den Vorjahren. Es gibt keine weiteren Förderansätze, da sich die gesetzliche Grundlage geändert hat.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533103	Aufw. nach §16e SGB II n.F.	320.701	540.000	454.690	100.000	350.000	200.000	300.000	950.000
	Erläuterung:				<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen erhalten aufgrund dieses Instrumentes Zugang zum regulären Arbeitsmarkt. Die hohe Förderung für die Arbeitgeber soll einen Ausgleich zur Minderleistung schaffen. Gezielte Arbeitgeberkontakte durch die Mitarbeiter des Arbeitgeberservice sind erfolgt, so dass hier in einigen Standorten eine Erhöhung der Förderfälle auch im Jahr 2017 zu erwarten ist. Der vergleichsweise hohe Planungsansatz in BBG und SFT beinhaltet auch die Bindungen aus dem Vorjahr.</p> <p>Die Fallmanager werden gezielt Kunden prüfen, ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Eine Dokumentation der Aktivierungsphase und eine enge Zusammenarbeit zwischen Fallmanager und Arbeitgeberservice ist hierfür unumgänglich.</p>				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533200	Aufw. nach §16f SGB II	871.358	779.727	849.166	500.000	100.000	500.000	312.904	1.412.904
	Erläuterung:				Mit dem § 16f SGB II - Freie Förderung - können Maßnahmen und Zuschüsse gewährt werden, die ansonsten über andere Instrumente nicht gefördert werden können. Aufgrund der vielschichtigen Vermittlungshemmnisse unserer Kunden ist eine individuelle Förderung möglich. Es können aber auch Projekte erarbeitet werden, die dann zur Ausschreibung gelangen. Solche Projekte sind "SBW" (Sozialpädagogisch betreutes Wohnen) und "Blick nach vorn" (hoher Betreuungsschlüssel). Hier werden weiterhin Mittel bereitgehalten, um diese Projekte fortführen zu können.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533220	§16h - Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	0	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	400.000
	Erläuterung:				Die Förderung umfasst zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch genommen werden, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden und an Regelangebote dieses Buches zur Aktivierung und Stabilisierung und eine frühzeitige intensive berufsorientierte Förderung herangeführt wird. Das JC SLK wird aber mit dieser Fördermöglichkeit offensiv umgehen, da durchaus Bedarfe vorhanden sind.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533500	Lohnkostenzuschuss aus der Ausgleichsabgabe	30.124	40.000	32.780	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
	Erläuterung:				Die Gewährung von Zuschüssen für behinderte und schwerbehinderte Menschen fand seine rechtliche Grundlage in der Verwaltungsvereinbarung zum Arbeitsmarktprogramm "Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres" des Landes Sachsen-Anhalt. Hiernach konnten Arbeitgeber zur Eingliederung von behinderten und schwerbehinderten Menschen i. S. d. § 104 Abs. 1 Nr. 3 a - d SGB IX aufstockende Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten, wenn durch den Träger der Grundsicherung für einen Zeitraum von 36 Monaten Eingliederungszuschüsse gemäß §§ 88, 90 - 92 SGB III gewährt wurden. Dieses Arbeitsmarktprogramm ist regional begrenzt und gilt für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020.				

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
443010	Einnahmen aus Rüfo EGT klassisch	-72.852		-85.000					0
443110	Einnahmen aus Rüfo § 16e SGB II a.F.	-16.995		-4.000					0
443210	Einnahmen aus Rüfo §§ 16e n.F., 16f SGB II	-88.630		-50.000					0

		Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
Summe:	EGT klassisch	18.884.529	17.861.723	17.334.646	3.922.704	5.634.113	5.408.636	4.605.000	19.570.453
	§ 16e SGB II a.F. befr./ unbefr.	108.162	120.184	113.104	11.860	33.800	34.252	35.288	115.200
	§§ 16e n.F., 16f SGB II	1.103.429	1.319.727	1.253.856	600.000	450.000	700.000	612.904	2.362.904
	Lohnkostenzuschuss	30.124	40.000	32.780	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
	Gesamt	20.126.244	19.341.634	18.734.386	4.544.564	6.127.913	6.152.888	5.263.192	22.088.556
	geplante Umschichtung i. d. VwK:	-1.400.000	-362.163		13.107	-1.340	-5.401	-6.366	-0
	Überschuss tatsächlich	-0		-1.237.581					
	Umschichtung tatsächlich/voraussichtlich	-241.025		-104.822					

Anlage 2.2:

Zuweisungen für ESF-Bundesprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Kostenart		Budget 2015	Budget 2016 Plan	Budget 2016 Zuweisg.	vorauss. Budget 2017	vorauss. Budget 2017	vorauss. Budget 2017	vorauss. Budget 2017	vorauss. Budget 2017
Konto	Bezeichnung				Aschersleben	Bernburg	Schönebeck	Staßfurt	JC gesamt
411801	Zuweisungen für Bundesprojekt LZA ESF	-41.946	-478.353	-478.353	-85.135	-114.885	-115.425	-98.627	-414.072
	Erläuterung:				Mit Zuwendungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes vom 02.08.2016 wurden dem Jobcenter Salzlandkreis aus dem ESF-Bundesprogramm Mittel zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II i.H.v. insgesamt 1,4 Mio. € gewährt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 01.07.2015 bis 30.06.2020. Von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben entfallen auf das Jahr 2017 Mittel i.H.v. maximal 574.116,24 €. In diesem Betrag ist neben den Personalausgaben i.H.v. maximal 130 T€ (voraussichtlich 60 T€ in 2017) die Verwaltungskostenpauschale von 23 % auf Basis des zuwendungsfähigen Gehalts des Betriebsakquisiteurs und des Coaches (ca. 13,8 T€ in 2017) einkalkuliert. Für die Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter stehen in 2017 Mittel i.H.v. 414 T€ zur Verfügung.				
		Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533040	Vermittlungsbudget	44	7.895	1.173	0	0	2.097	1.748	3.845
	Erläuterung:				Die erforderlichen Pendelkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte können im ersten Monat nach der Arbeitsaufnahme übernommen werden. Ausgaben für die Fahrerlaubnis bzw. Zuschuss zum Erwerb eines Fahrzeugs können im begründeten Einzelfall bis zu 1.500 € zuwendungsfähig sein. Dies wird voraussichtlich für 11 Eintritte in Schönebeck und Staßfurt zutreffen.				
533060	Bildungsgutschein	0	18.880	645	3.262	4.400	4.421	3.777	15.860
	Erläuterung:				Hier werden einfache arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen bis zu 1.500 € angeboten. Es handelt sich um Qualifizierungen zur Verbesserung von zentralen Grundkompetenzen wie z.B. Lesen, Schreiben und Rechnen.				
533072	Eingliederungszuschuss	41.902	451.578	288.980	81.873	110.485	108.907	93.102	394.367
	Erläuterung:				Das ESF-Bundesprogramm soll für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Über einen Coach werden die Teilnehmer (TN) intensiv betreut, anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmer werden den Arbeitgebern mittels Lohnkostenzuschüssen ausgeglichen. Gesamtplanung für 44 Arbeitnehmer. Arbeitgeber erhalten für jeden Arbeitnehmer einen degressiven Lohnkostenzuschuss über 18 Monate (inkl. AG-Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen). Die Höhe beträgt 75 % in den ersten 6 Monaten, 50 % für die folgenden 9 Monate und 25 % für weitere 3 Monate. Eine Intensivförderung erfolgt, wenn Arbeitnehmer länger als 5 Jahre arbeitslos sind. Im 1. Jahr steigt die Förderung auf 75 %, auf 65 % im 2. Jahr und 50 % im 3. Jahr.				
Summe:	Zuweisung und Aufwendung der Mittel aus dem ESF-Bundesprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit	-0	-0	-187.555	-0	-0	0	-0	-0

Anlage 2.3:

Zuweisungen für Bundesprogramm soziale Teilhabe

Kostenart		Budget 2015	Budget 2016 Plan	Budget 2016 Zuweisg.	vorauss. Budget 2017	vorauss. Budget 2017	vorauss. Budget 2017	vorauss. Budget 2017	vorauss. Budget 2017
Konto	Bezeichnung				Aschersleben	Bernburg	Schönebeck	Staßfurt	JC gesamt
411802	Zuweisungen für Bundesprogramm soziale Teilhabe	0	0	0	-201.960	-201.960	-201.960	-201.960	-807.840
	Erläuterung:				Mit Schreiben des BMAS vom 05.09.2016 wurde dem Jobcenter auf Basis unseres zuvor eingereichten Konzeptes in Aussicht gestellt, am Programm "SOTA" teilnehmen zu können. Nach dazu notwendiger Aufforderung durch das BMAS wird der erforderliche Antrag in Kürze gestellt. Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate und wird sich voraussichtlich vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 erstrecken. Mit dem Programm soll Menschen eine Chance auf Arbeit über einen geförderten Arbeitsplatz gegeben werden, die länger als 4 Jahre im Leistungsbezug sind und zudem über gesundheitliche Einschränkungen verfügen oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigem/n Kind/ern leben. Für den Förderzeitraum wird das Arbeitsentgelt bei 30 Wochenstunden mit bis zu 1.320 € gefördert, alternative Wochenarbeitszeiten von 15, 20 oder 25 Stunden sind möglich und werden beantragt. Geplant sind 60 Teilnehmer (15 je Standort).				
		Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
533300	Lohnkostenübernahme	0	0	0	201.960	201.960	201.960	201.960	807.840
	Erläuterung:				Die im Rahmen dieses Bundesprogramms dem Jobcenter zur Verfügung gestellten Mittel werden auf Antrag den Arbeitgebern als Lohnkosten erstattet. Weitere Lohnkosten entstehen den Arbeitgebern nicht. In 2017 werden den Arbeitgebern Lohnkosten wie folgt erstattet: für Zielgruppe 1 - erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen: 24 Teilnehmer für 3 Monate mit 20 Wochenstunden (Std/Wo) - entspricht 880 € mtl. - und begleitenden Aktivitäten in der Gesundheitsförderung, weitere 3 Monate mit 25 Std/Wo - entspricht 1.100 € mtl. - und individuellen begleitenden Aktivitäten, sowie 6 Monate mit 30 Std/Wo - entspricht 1.320 € mtl. und begleitendem Coaching für Zielgruppe 2 - erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Kindern in der BG: 36 Teilnehmer für 6 Monate mit 20 Std/Wo - entspricht 880 € mtl. und begleitenden Aktivitäten im Rahmen des Bereichs der Kommunalen Eingliederungsleistungen, sowie 6 Monate mit 30 Std/Wo - entspricht 1.320 € mtl. und begleitendem Coaching.				
Summe:	Zuweisung und Aufwendung der Mittel aus dem Bundesprogramm soziale Teilhabe	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 3:

Planungsvorschlag Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (passive Leistungen)

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	V-Ist 2016	Plan 2017 Aschersleben	Plan 2017 Bernburg	Plan 2017 Schönebeck	Plan 2017 Staßfurt	Plan 2017 JC gesamt
411100	Zuweisung vom Bund für Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes	93.225.553	87.900.000	18.478.000	25.043.000	24.949.900	21.529.100	90.000.000
411600	Zuweisung vom SLK Leistungen für Bildung und Teilhabe	1.571.999	1.805.000	394.200	513.300	521.200	456.300	1.885.000
413100	Zuweisung vom SLK Kosten der Unterkunft und Heizung	46.864.272	44.100.000	9.238.500	12.522.000	12.475.000	10.764.500	45.000.000
413200	Zuweisung vom SLK Darlehen gem. § 22 SGB II	-50.248	20.000	0	0	0	0	0
413300	Zuweisung vom SLK abweichende Erbringung von Leistungen	549.262	573.000	131.700	178.700	178.000	153.600	642.000
442100-442710	Erträge aus Rückforderungen für Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes	4.061.432	3.300.000	821.200	1.113.000	1.108.900	956.900	4.000.000
442900-442999	Erträge aus Rückforderungen Leistungen für Bildung und Teilhabe	14.567	15.000	0	0	0	0	0
444200-444301	Erträge aus Rückforderungen Kosten der Unterkunft und Heizung	1.761.878	1.500.000	369.500	501.000	499.000	430.500	1.800.000
444400-444600	Erträge aus Rückforderungen Darlehen gem. § 22 SGB II	385.355	280.000	78.000	105.600	105.400	91.000	380.000
444810-444840	Erträge aus Rückforderungen abweichende Erbringung von Leistungen	3.613	3.000	0	0	0	0	0
	Summe:	148.387.682	139.496.000	29.511.100	39.976.600	39.837.400	34.381.900	143.707.000
532100-532890	Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Alg II)	97.286.985	91.200.000	19.299.200	26.156.000	26.058.800	22.486.000	94.000.000
532900-532999	Leistungen für Bildung und Teilhabe Rechtskreise SGB II, BKKG, SGB XII, AsylbLG	1.586.566	1.820.000	394.200	513.300	521.200	456.300	1.885.000
534100-534110	Bedarfe für Unterkunft und Heizung (KdU)	48.626.150	45.600.000	9.608.000	13.023.000	12.974.000	11.195.000	46.800.000
534200-534500	Darlehen nach § 22 SGB II	335.107	300.000	78.000	105.600	105.400	91.000	380.000
534600-534800	abweichende Erbringung von Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II	552.875	576.000	131.700	178.700	178.000	153.600	642.000
	Summe:	148.387.682	139.496.000	29.511.100	39.976.600	39.837.400	34.381.900	143.707.000
	Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
	Ø Bedarfsgemeinschaften	14.949	14.000	2.850	3.900	3.900	3.350	

Anlage 4:
Planungsvorschlag Verwaltungskostenbudget

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017
411500	Zuweisung vom Bund Verwaltung	21.681.626,00	22.032.246	22.405.606,00	23.533.577
411800	Zuweisung vom Bund Bundesprogramm 50Plus	249.771,32			
411801	Zuweisung vom Bund ESF-Bundesprogramm gg. LZA	54.123,14	113.000	113.000,00	73.800
413400	Zuweisung vom SLK Verwaltung	3.886.329,19	3.949.176	4.016.099,19	4.218.283
	Zuweisung vom SLK Verwaltung wg. Umschichtung aus EGT	43.202,58	64.916	18.788,93	0
411700	Zuweisung vom SLK Verwaltung BuT ohne SGB II	105.000,00	105.000	105.000,00	105.000
413500	Zuweisung vom SLK kommunale Eingliederungsleistg.	319.050,67	297.000	297.000,00	364.000
	Einnahmen	247.792,19		175.182,32	
	Verwaltungskostenbudget	26.586.895,09	26.561.338	27.130.676,44	28.294.660
501200-503230	Personalkosten Beschäftigte	21.254.005,65	21.165.104	21.546.308,22	21.908.980
511100-514100	Personalkosten Beamte	1.148.242,82	1.334.896	1.368.453,03	1.317.580
506300	Aufwend./Erstatt. nach Bundesreisekostengesetz	29.116,74	22.000	45.000,00	40.000
506301	Aufwend./Erstatt. § 61 SGB II pers. Erscheinen	14.908,88	15.000	18.383,04	20.000
506302	Aufwend./Erstatt. § 62 SGB II Untersuchungen	382,18	1.000	203,83	1.000
506303	Aufwend./Erstatt. Dolmetscher	2.535,22	10.000	4.082,36	5.000
510000	Aufwend. Dienstleistungsverträge Salzlandkreis	1.847.636,69	1.807.200	1.707.200,00	2.307.100
davon:					
	IT	1.500.000,00	1.500.000	1.400.000,00	1.400.000
	Mitarbeiter IT			395.000,00	600.000
	Lohn- und Gehaltsrechnung	48.479,10	41.000	38.000,00	41.500
	betriebsärztliche Untersuchung	12.257,00		12.257,00	2.800
	Fachdienst Zentraler Service	126.590,61	147.200	127.000,00	102.900
	Umlagebeiträge Haftpflichtversicherung	159.399,98	116.000	145.678,70	145.400
	Vergabestelle		3.000		3.000
	Arbeitssicherheit				9.500
	Vollstreckung	910,00		2.000,00	2.000
521100	Aufwend. Unterh. Grundstücke baul. Anlagen	147.907,43	90.000	110.000,00	175.000
522200	Aufwend. Wartungsverträge Geräte, Maschinen	975,60	2.000	2.214,32	3.000
523000	Aufwend. Mieten/Pachten/Leasing Gebäude	856.275,04	825.000	825.000,00	815.000
523100	Aufwend. Mieten/Leasing PC-Technik	258,92	0	0,00	0
524000	Aufwend. Betriebs-/Mietnebenkosten	222.637,29	255.000	240.270,66	255.000
524100	Aufwend. Strom, Gas, Wasser, Abwasser	60.465,14	70.000	68.548,85	70.000
524200	Aufwend. Reinigung	135.083,84	135.000	145.000,00	150.000
524300	Aufwend. Objektsicherung / Wach- Schließdienst	8.731,29	10.000	8.117,79	10.000

Konto	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	V-Ist 2016	Plan 2017
525000	Aufwend. Kosten für die Haltung von Fahrzeugen	47.762,12	55.000	45.000,00	50.000
525100	Aufwend. Kfz-Steuer	1.759,67	1.500	1.500,00	2.000
526001	Aufwend. Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit	27.843,42	30.000	35.000,00	34.000
526100	Aufwend. Aus- und Fortbildung Bedienstete	109.525,13	143.000	200.000,00	150.000
533900	Aufwend. Ausbildungsvermittlung §16 IV SGB II	37.011,84	40.000	40.000,00	40.000
543010	Aufwend. Bürobedarf	47.051,43	48.000	43.985,27	34.000
543020	Aufwend. Druckerei- und Kopierarbeiten	4.993,45	5.000	6.000,00	5.000
543040	Aufwend. Aktenvernichtung	6.197,44	4.000	6.000,00	4.000
543050	Aufwend. Werbung		0	0,00	0
543060	Aufwend. Fachliteratur	24.771,87	30.000	30.000,00	30.000
543070	Aufwend. Postgebühren	359.493,92	320.000	291.983,16	360.000
543071	Aufwend. Kurierdienst	24.998,04	25.000	24.998,04	25.000
543075	Aufwend. Bankgebühren	10.152,12	15.000	6.000,00	10.000
543080	Aufwend. Fernmeldegebühren	0,00	0	399,20	1.000
543090	Aufwend. Rundfunk- u. Fernsehgebühren GEZ	3.352,37	3.500	3.359,28	4.000
543100	Aufwend. Öffentliche Bekanntmachungen	2.883,75	3.000	3.500,00	4.000
543110	Aufwend. Sachverständigen-, Gerichtskosten	300.723,33	339.001	300.000,00	345.000
543111	Aufwend. Gerichtskosten Arbeitgeber JC	6.662,50	15.000	15.000,00	15.000
543120	Aufwend. für psychologische Gutachten	4.949,40	10.000	7.284,00	10.000
543130	Aufwend. für sonstige ärztliche Gutachten	34.942,51	35.000	24.407,85	35.000
543140	Aufwend. für sonstige Geschäftsausgaben	2.366,99	5.000	5.000,00	5.000
544100	Aufwend. Versicherungen	15.113,30	16.300	16.300,00	15.000
545000	Aufwend. an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.535,98	27.000	27.000,00	27.000
551000	Zinsaufwendungen	140,01	1.000	2.000,00	2.000
	Sachkosten	4.424.144,85	5.748.397	5.677.190,68	6.375.680
82100	Aufwend. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.526,70	10.000	12.000,00	10.000
	Summe der Verwaltungskosten	26.827.920,02	26.923.501	27.235.498,90	28.294.660
	Unterdeckung/Umschichtung aus EGT klassisch	-241.024,93	-362.163	-104.822,46	-0

Anlage 5:
Stellenübersicht 2017

Nr.	Funktionsbezeichnung	Anzahl der Stellen 2016	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe	Funktionsbezeichnung	Anzahl der Stellen 2017	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
01	Betriebsleiter	1	15U	Betriebsleiter	1	15U
02	Sachbearbeiterin/Sekretärin	1	6	Sachbearbeiterin/Sekretärin	1	6
03				SB Kommunikation	1	9
04	Beauftragter f. Chancengleichheit	0,2	11	Beauftragter f. Chancengleichheit	0,2	11
05	SB Internes Verwaltungs- und Kontrollsystem	1	9	SB Internes Verwaltungs- und Kontrollsystem	1	9b
06	SB Internes Verwaltungs- und Kontrollsystem***	1	A 10	SB Internes Verwaltungs- und Kontrollsystem***	1	A 10
07	SB Controlling/Statistik	1	10	SB Controlling/Statistik	1	10
08	Personalrat	1	9	Personalrat	1	9c
09	Sachgebietsleiter Personal	1	11	Sachgebietsleiter Personal	1	12
10	SB Personal	2	9	SB Personal	2	9c
11	SB Personal	1	5	SB Personal	1	5
12	SB Fortbildung, Reisekosten, Zeiterfassung	1	8	SB Personal/Beamtenang., Zeiterf., Dienstr.	1	9a
13	Sachgebietsleiter Finanzen	1	11	Sachgebietsleiter Finanzen	1	12
14	SB Finanzcontrolling/Anlagenbuchhaltung	1	9	SB Finanzcontrolling/Anlagenbuchhaltung	1	9b
15	SB Zahlungsverkehr	3	6	SB Zahlungsverkehr	2	6
16	SB Zahlungsverkehr/Mahnwesen	2	6	SB int. Zahlungsverkehr/Forderungsmanag.	3	6
17	SB Zahlungsverkehr/Mahnwesen/Vollstreckung	1	6			
18	SB Insolvenz/Vollstreckung	1	5	SB Vollstreckungseinleitung/Insolvenzen	2	7
19	Sachgebietsleiter Organisation	1	11	Sachgebietsleiter Organisation	1	11
20	SB Organisation	1	9	SB Organisation	1	9b
21	SB Interne Dienstleistungen	1	6	SB Interne Dienstleistungen	1	7
22	SB Interne Dienstleistungen	1	5			
23	Hausmeister	2	4	Hausmeister	2	4
	Verwaltung	26,2		Verwaltung	26,2	
24	Abteilungsleiter Ergänzende Leistungen	1	11	Abteilungsleiter Ergänzende Leistungen	1	12
25	SB Schuldnerberatung	3	S 11	SB Schuldnerberatung	3	S 11B
26	SB Psychosoziale Betreuung/Suchtberatung	3	S 11	SB Psychosoziale Betreuung/Suchtberatung	3	S 11B
27	SB Bildgs.- u. Teilhabepkt./Einmalige Beihil.	12	6	SB Bildgs.- u. Teilhabepkt./Einmalige Beihil.	12	7
28	SB Bildgs.- u. Teilhabepkt./Einmalige Beihil.***	1	A 8	SB Bildgs.- u. Teilhabepkt./Einmalige Beihil.***	1	A 8
	Abteilung Ergänzende Leistungen	20		Abteilung Ergänzende Leistungen	20	
29	SB Fachbetreuung**	3	9			
30	SB Systembetreuung**	2	9			
31	SAP-Basis-Administrator**	1	9			
32	SB Anwendungsbetreuung/DV Organisation**	1	10			
33	Systemingenieur Netze**	1	10			
34	SB Helpdesk**	3	8			
35	SB Haushalt/Technische Dienstleistungen**	1	6			
	IT	12				
36	Abteilungsleiter Prozessoptimierung	1	11	Abteilungsleiter Service/Schnittstellenmanag.	1	12
37	SB Netzwerksteuerung	1	10	SB Netzwerksteuerung	1	10
38	Fachkoordinator	2	9	Fachkoordinator	2	9b
39	Teamleiter Service	3	9	Teamleiter Service	3	9
40	Teamleiter Service***	1	A 11			
41	SB Service	26	6	SB Service	36	6
42	SB Service/Registatur	16	5	SB Registatur	2	5
43				SB int. Org./Abtlg. Eingliederung	1	5
44				SB int. Org./Abtlg. Leistungsgewährung	1	5
45	Teamleiter Soziale Ermittlung	1	9	Teamkoordinator Soziale Ermittlung	1	8
46	SB Soziale Ermittlung	4	5	SB Soziale Ermittlung	4	5
	Abteilung Prozessoptimierung	55		Abteilung Service/Schnittstellenmanag.	52	

Nr.	Funktionsbezeichnung	Anzahl der Stellen 2016	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe	Funktionsbezeichnung	Anzahl der Stellen 2017	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
47	Abteilungsleiter Leistungsgewährung	1	12	Abteilungsleiter Leistungsgewährung	1	12
48	Bereichsleiter Leistungsgewährung	4	11	Bereichsleiter Leistungsgewährung	4	11
49	Teamleiter Leistungsgewährung	15	9	Teamleiter Leistungsgewährung	15	9c
50	Teamleiter Leistungsgewährung***	2	A 9	Teamleiter Leistungsgewährung***	2	A 9
51	Teamleiter Leistungsgewährung***	1	A 10	Teamleiter Leistungsgewährung***	1	A 10
52	SB Leistungsgewährung	152	8	SB Leistungsgewährung	150	9a
53	SB Leistungsgewährung***	4	A 8	SB Leistungsgewährung***	4	A 8
54				SB Leistungsgewährung/Sozialversicherung	2	9a
55	Bereichsleiter Unterhalt/Owi	1	10			
56	SB Unterhalt/Prozesssachbearbeitung	3	9			
57	SB Unterhalt	6	8			
58	SB Unterhalt***	1	A 8			
59	SB Ordnungswidrigkeiten/Strafanzeigen	1	9			
60	SB Ordnungswidrigkeiten	2	8			
	Abteilung Leistungsgewährung	193		Abteilung Leistungsgewährung	179	
61	Abteilungsleiter Eingliederung	1	12	Abteilungsleiter Eingliederung	1	12
62	Bereichsleiter Eingliederung	2	11	Bereichsleiter Eingliederung	2	11
63	Bereichsleiter Eingliederung***	2	A 11	Bereichsleiter Eingliederung***	2	A 11
64	Teamleiter Eingliederung	12	9	Teamleiter Eingliederung	12	9c
65	Teamleiter Eingliederung***	1	A 10	Teamleiter Eingliederung***	1	A 10
66	Fallmanager	104	9	Fallmanager	103	9b
67	Fallmanager***	4	A 10	Fallmanager***	4	A 10
68	Fallmanager***	2	A 11	Fallmanager***	2	A 11
69	Betriebsakquisiteur*	1	9	Betriebsakquisiteur*	1	9b
70	Coach*	2	9	Coach*	1	9b
71	SB Fördermittelakquise	0,8	11	SB Fördermittelakquise	0,8	11
72	Teamleiter Arbeitgeber-/Trägerservice	4	9	Teamleiter Arbeitgeber-/Trägerservice	4	9c
73	SB Arbeitgeberservice	11	9	SB Arbeitgeberservice	11	9b
74	SB Arbeitgeberservice***	1	A 10	SB Arbeitgeberservice***	1	A 10
75	SB Trägerservice	2	9			
76	SB Trägerservice	16	8	SB Trägerservice	17	9a
77				Sprachmittler	1	5
	Abteilung Eingliederung	165,8		Abteilung Eingliederung	163,8	
78	Abteilungsleiter Recht	1	13	Abteilungsleiter Recht	1	13
79	SB Widerspruch	5	9	SB Widerspruch	6	9b
80	SB Kosten/Widerspruch	1	9	SB Kosten/Widerspruch	1	9
81	SB Widerspruch/Klageverfahren	10	9	SB Widerspruch/Klageverfahren	9	9b
82	SB Widerspruch/Klageverfahren	1	10	SB Widerspruch/Klageverfahren	1	10
83				SB Registratur Recht	2	5
84				Bereichsleiter Unterhalt/Owi	1	10
85				SB Unterhalt/Prozesssachbearbeitung	3	9b
86				SB Unterhalt	6	9a
87				SB Unterhalt***	1	A 8
88				SB Ordnungswidrigkeiten/Strafanzeigen	1	9b
89				SB Ordnungswidrigkeiten	2	9a
	Abteilung Recht	18		Abteilung Recht	34	
	Summe Stellen	490		Summe Stellen	475	
	davon Beschäftigte	469		davon Beschäftigte	455	
	davon Beamte	21		davon Beamte	20	

* ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

** abgeordnet zum LK/IT

*** Beamtenstellen werden im Stellenplan des Landkreises geführt und sind im Jobcenter nur nachrichtlich aufzuführen

* ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

*** Beamtenstellen werden im Stellenplan des Landkreises geführt und sind im Jobcenter nur nachrichtlich aufzuführen